

Ämtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl

Stück 8.

Schneidemühl, den 26. August

1942

Inhalt: Nr. 77. Gemeinsamer Hirtenbrief der am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Oberhirten der Diözesen Deutschlands 1942. — Nr. 78. Betr. Beginn der Abendmesse. — Nr. 79. Benediktionsvollmachten während des gegenwärtigen Krieges. — Nr. 80. Altarprivileg. — Nr. 81. Verbot der Ausübung der Radiaesthese durch Geistliche. — Nr. 82. Möglichkeit der Dispens vom jejunium eucharisticum für Geistliche. — Nr. 83. Größte Sparsamkeit im Verbrauch von Mehlwein. — Nr. 84. Zählung der Kirchenbesucher. — Nr. 85. Pflege der Orgelventilatoren. — Nr. 86. Verbot der Hortung von barem Geld. — Nr. 87. Freistellung der zurückgezahlten Einbehaltungsbeträge bei der Kirchensteuer. — Nr. 88. Urkunden gesucht. — Nr. 89. Erledigte Pfarrei. — Nr. 90. Personalien.

Nr. 77. Gemeinsamer Hirtenbrief der am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Oberhirten der Diözesen Deutschlands 1942.

Geliebte Diözesanen!

Es ist das dritte Mal, daß Eure Bischöfe während dieses Krieges am Grabe des Apostels der Deutschen zu der alljährlichen Beratung zusammenkommen. Ihr Diözesanen wißt, daß wir Bischöfe in diesen Tagen an den Altären des Domes, der sich über den Gebeinen des hl. Bonifatius wölbt, der deutschen Soldaten gedenken, die mit soviel Heldennut und Ausdauer Not und Gefahren sondergleichen auf sich nehmen. Voll dankbarer Ergriffenheit stehen wir im Geiste bei denen, die mit schweren Wunden ihre Tapferkeit und Treue besiegelt haben. Wir beten aus Herzensgrund für die vielen, die ihr Leben für Volk und Vaterland zum Opfer brachten, nicht weniger für die Vermissten und Gefangenen.

Wir Bischöfe als geistliche Väter unserer Diözesanen gedenken unserer geistlichen Söhne, der Priester an der Front, von denen so viele Gesundheit und Leben für Volk und Vaterland geopfert haben, gedenken auch der Priester in der Heimat, die durch Gebet und Opfer, Sakrament und Seelsorge Mut und Vertrauen, oft mit Aufgebot ihrer letzten Kraft, in den ihnen Unvertrauten stärken und lebendig erhalten; gedenken auch unserer geistlichen Töchter, der zahllosen Ordensfrauen, die in bewundernswerter Liebe und Treue sich der franken und verwundeten Soldaten annehmen; gedenken nicht zuletzt der vielen Mitbrüder und Mitschwester, die unter den furchtbaren Fliegerangriffen schweres Leid erfahren haben und noch erfahren.

Wir trauern mit den Frauen und Müttern, mit den Brüdern und Schwestern, die ihren Mann, ihren Sohn, ihren Vater, ihren Bruder verloren haben. Wir gedenken auch der Millionen, die ihre Kräfte in der Heimarbeit oft bis zu den Grenzen ihrer Kraft zum Einsatz bringen. Betend erheben wir unsere Hände zum allmächtigen und allgütigen Gott mit der Bitte, Er möge den Gefallenen den ewigen Frieden im Himmel und bald einen für Volk und Vaterland segensreichen Frieden uns allen auf Erden schenken.

Es entspricht aber dem uns von Gott gegebenen Bischofsamt, wenn sich unsere Beratungen vor allem dem sichtbaren Gottesreich auf Erden, der heiligen Kirche, zuwenden. Über der heiligen Kirche Wohl und Wehe zu wachen, verlangen vor allem jene Zeiten, in denen Gott der Herr die Kirche einen schweren Kreuzweg mit ihren Getreuen gehen läßt. So war es oft in ihrer fast 2000jährigen Geschichte. So ist es heute wieder. Aber je steiler der Kreuzweg der Kirche wird, um so überzeugter und um so kraftvoller beten ihre christustreuen Söhne und Töchter das uralte „Credo in unam sanctam catholicam et apostolicam Ecclesiam“ — „Ich glaube an die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“.

In diesem Glauben, der ein Gnadengeschenk des Heiligen Geistes ist, weiß der katholische Christ sich seiner Kirche verpflichtet als dem sichtbaren Gottesreich auf Erden, in dem der verkörperte Christus weiterlebt und wirkt bis zum Ende der Zeiten. Gott ist durch sein Wort selbst Bürge dafür, daß die heilige katholische und apostolische Kirche als „Säule und Grundfeste der Wahrheit“ die Offenbarung unverfälscht bewahrt und als Lehrerin der Völker der Menschheit unfehlbar verkündet. Er hat ihr deshalb den Heiligen Geist gesandt; dieser ist die Seele der Kirche, ihr Licht, ihre Kraft, ihre Liebe.

Deshalb schreitet auch die Kirche mit unbeirrbarer Sicherheit durch die Jahrhunderte; deshalb braucht sie in den Wehen und Wirren der Zeit nicht zu bangen. Sie tat es nicht in der Vergangenheit, sie tut es auch heute nicht in den Stürmen, die sie umbrausen, vertrauend auf die göttliche Verheißung: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht übermächtigen“. Dieser unserer heiligen katholischen Kirche bringen wir Bischöfe und mit uns das ganze treugläubige Volk des Erdkreises entgegen tiefe Ehrfurcht und unverbrüchliche Treue.

Aber diese Ehrfurcht und Treue zu unserer heiligen Mutter, der Kirche, möchten wir heute ein Wort Euch sagen. Zwar haben uns tiefste Fragen und brennende Sorgen in diesen Tagen beschäftigt, und wir haben es für unsere heilige Pflicht gehalten, uns dieserhalb an die zuständigen Stellen zu wenden; doch halten wir es in unserer kriegsschweren



C2 32022/1942/8

Zeit nicht für angebracht, in diesem Hirten Schreiben darauf näher einzugehen.

I.

Der heilige Augustinus, der große Kirchenlehrer, hat einmal gesagt: „Was erstrebt der Mensch mehr als die Wahrheit?“ In der Tat, schon auf den Lippen des Kindes liegen tausend Fragen, Fragen, die uns oft überraschen, und die wir im kindlichen Denken nicht vermuten sollten. Je älter der Mensch wird, um so ernster sind die Fragen, die in seiner Seele laut werden.

Woher stammst Du und Deine Seele? Wozu bist Du auf der Welt? Wo ist Deines Lebens Ziel? Wozu all das Leid auf dieser Erde? Und wenn einmal der Vorhang des Lebens fällt, was dann? Auch die Heiden haben auf diese Fragen Antwort gesucht, gesucht, aber nicht gefunden. Dem Menschengeist ist es nun einmal nicht gegeben, aus sich in voller Klarheit und Sicherheit auf die letzten, wichtigsten und entscheidendsten Fragen des Lebens Antwort zu geben. Deshalb erbarmte sich Gott der fragenden und suchenden, in der Finsternis des Geistes und in der Verderbnis des Herzens lebenden Welt. Patriarchen und Propheten des Alten Bundes, auch einzelne gottesfürchtige Männer aus der Heidenwelt weckten die Sehnsucht nach einem die erlösende Wahrheit bringenden Gottgesandten und kündeten das Kommen dessen an, der die Wahrheit bringen sollte, ja noch mehr, der von sich sagen konnte: „Ich bin die Wahrheit“.

Unsere heilige Kirche ist die Trägerin und Verkünderin der Wahrheit Christi auf dem ganzen Erdbereich geworden. Sie hatte auch immer den Mut, diese Wahrheit zu künden wider alle Unwahrheit, wider allen Irrtum und wider alle Verfehrung des von Christus gewollten christlichen Lebens.

Sie hat den Mut zur Wahrheit im Kampfe wider den weltanschaulichen Liberalismus, seine Überbetonung der Einzelpersönlichkeit und seine Verkürzung der Rechte der Gemeinschaft.

Sie hat den Mut zur Wahrheit in der Bekämpfung eines widerchristlichen Kollektivismus in jeder Form.

Sie hat den Mut zur Wahrheit im Kampf um die Gewissensfreiheit, um die Würde des Menschen und um die Freiheit in der Ausübung der von Gott und der Natur dem Menschen gegebenen Rechte.

Sie hat den Mut zur Wahrheit im Kampfe um das Krongut der menschlichen Gesellschaft, die Einheit, Reinheit und Unauflöslichkeit der einmal gültig geschlossenen Ehe.

Sie hat den Mut, der Christus fremd gewordenen Welt die Nachfolge Christi als den letzten und höchsten Sinn des Lebens vor Augen zu stellen.

Geliebte Diözesanen! Wie fühlen wir uns doch mitten in den widereinander kämpfenden geistigen Stürmen und mitten in den sittlichen Irrungen der Zeit so geborgen im Schoße der heiligen Kirche! Müssen wir deshalb nicht mit tiefer, dankbarer Ehrfurcht auf das Wort der von Gott selbst bestellten, unfehlbaren Lehrerin und Führerin hören? Sie ist

ja doch in Wirklichkeit der geheimnisvolle Leib Christi, dessen Glieder wir sind. Der heilige Augustinus sagt: „Ehret und preiset die heilige Kirche, Eure Mutter, wie das erhabene Jerusalem, wie die heilige Stadt Gottes“.

Diese Ehrfurcht vor der heiligen Kirche verlangt auch die ihr eigene Heiligkeit. Die Kirche ist heilig in ihrer Lehre. Wo immer sie spricht, auf ihren Konzilien oder Kirchenversammlungen, in den Rundschreiben der Päpste, in den Hirtenbriefen der Bischöfe, auf den Kanzeln der Kirchen, immer bezweckt sie nur das Eine: die Wahrheit zu künden und die Menschen zu heiligen.

Deshalb hält sie auch an den zehn Geboten Gottes und den Lehren des Evangeliums unerschrocken und beharrlich fest, und fordert ihre treue Beobachtung, mag diese Forderung den Menschen lieb oder zuwider sein. Deshalb gibt die Kirche in ihrer Mutterliebe eigene Gebote, um den Menschen den Weg zu ebnen für die Erfüllung des göttlichen Willens, der die Heiligung der Menschen verlangt.

Groß ist die Schar derer, die die Kirche ob ihrer heroischen Tugend heilig gesprochen hat, aus jedem Geschlecht, aus allen Ältern, aus jedem Stande. Und wer alle die Millionen heiliger und heiligmäßiger Menschen könnte, die still und unbekannt über die Erde gegangen sind und auch heute in viel größerer Zahl über die Erde gehen, als wir es auch nur ahnen können, vor dem stände die helleuchtende Heiligkeit der Kirche auch in ihren lebenden, unzählbaren Kindern.

Freilich nicht alle Katholiken, denen einst der Heilige Geist in der Taufe sein Siegel aufgeprägt hat, waren und sind würdige Glieder der heiligen Kirche. Wir wissen aus der fast 2000jährigen Kirchengeschichte und wissen auch aus unseren Tagen, daß es viele, allzu viele Katholiken gibt, die des Ehrennamens eines katholischen Christen sich unwürdig gemacht haben. Ja, diese Unwürdigkeit hat sich in vergangenen Jahrhunderten in einzelnen Personen herangewagt bis an den päpstlichen Thron und an Bischofsstühle und, Gott sei's geklagt, bis in unsere Tage an einzelne Priesterleben. Es brauchen uns das unsere Feinde nicht immer und immer wieder voll Schadenfreude und in leicht erkennbarer Absicht zu sagen. Wir wissen es selbst, daß am Saume des strahlenden Königmantels, mit dem bekleidet die Kirche fast 2000 Jahre über die Erde schreitet, sich Staub und Flecken angesetzt haben. Aber wir Katholiken wissen das mit dem weinenden Herzen der Väter und Mütter, die unter ihren zahlreichen guten Kindern eines betrauern müssen, das sich verirrt hat im Dornengebüsch des Lebens. Deshalb nimmt uns auch dieses schmerzliche Wissen nichts von unserer Ehrfurcht vor unserer heiligen Mutter, der Kirche, und nichts von unserer Treue.

II.

Wir wissen freilich, daß es immer Untreue in der Kirche Gottes gab, und daß auch heute, bei dem erschrecklichen Abirren von Gott und seinen heiligen

Prälat Dr. Franz Monse, Generalvikar des Deutschen Anteils der Erzdiözese Prag
Generalvikar Prälat Dr. Kottmann, Vertreter für die Diözese Rottenburg

Vorstehender Hirtenbrief der deutschen Bischöfe ist zu verlesen am Sonntag, dem 13. September 1942.

Nr. 78. Betr. Beginn der Abendmesse.

Sacra Congregatio

de Sacramentis.

Romae, die 15. Julii 1942.

N. 3009/42.

Beatissime Pater,

E. mus Archiepiscopus Wratislaviensis, nomine etiam omnium Germaniae Ordinariorum, ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus, humiliter postulat ut rescriptum S. Congregationis de Sacramentis ex Audientia SS. mi diei 14 septembris 1941 N. 4047/41, circa Missae celebrationem horis pomeridianis et dispensationem a lege ieiunii eucharistici sive pro sacerdotibus Sacrum litantibus sive pro fidelibus ad S. Synaxim accedentibus, ita extendatur ut initium Missae fieri queat etiam post horam decimam nonam cum dimidio, cum permulti fideles ante dictam horam S. Missae Sacrificio assistere nequeant in actualibus rerum adiunctis.

Ex Audientia SS. mi diei 13. iulii 1942.

SS. mus Dominus Noster Pius Papa XII, audita relatione infrascripti Cardinalis S. Congregationis de Sacramentis Praefecti, attentis peculiaribus praesentis temporis circumstantiis, gratiam extensionis benigne indulgere dignatus est iuxta preces, quoties, iuxta prudens Ordinariorum iudicium, bonum animarum id expostulet; remoto semper quocumque profanationis vel irreverentiae periculo; servatis in reliquo conditionibus et cautelis in memorato rescripto statutis et firma potestate pro Exc. mo Nuntio Ap. co in Germania hoc novum indultum extendendi ad regiones a gubernio germanico occupatas si in iisdem adiunctis ac Germania versentur; contrariis quibuscumque minime obstantibus.

Praesentibus valituris durante actuali bello.

L. S.

sign. D. Card. Jorio, Praef.

sign. F. Bracci, Secr.

Zu dem vorstehenden Indult verweisen wir auf Umtl. Bekanntm. 1941, St. 11, Nr. 136. In allen Fällen, in denen die Erlaubnis zur Feier der Abendmesse erteilt wurde, ist jetzt auch der Beginn der Abendmesse nach 19.30 Uhr möglich.

Nr. 79. Benediktionsvollmachten während des gegenwärtigen Krieges.

Sacra Paenitentiaria Apostolica

Officium de Indulgentiis

Beatissime Pater,

Adolphus Card. Bertram, Archiepiscopus Vratislaviensis, ad solium Sanctitatis Tuae inclinatus, humiliter petit pro sacerdotibus totius ger-

manicae Nationis, curam animarum gerentibus et a suo cuiusque Exmo Episcopo designandis, facultatem, durante hoc bello tantum exercendam, benedicendi, unico crucis signo, de consensu Ordinarii loci in quo hanc potestatem exercituri erunt et gratis quocumque titulo:

1. dummodo ad excipiendas sacramentales confessiones sint approbati,

a) extra Urbem, coronas, rosaria, cruces, crucifixos, parvas statuas religiosas ac ss. numismata, privatim quandocumque, publice vero tempore tantummodo Adventus, Quadragesimae, spiritualium Exercitiorum ac sanctarum Missionum, quo sacras conciones habebunt, eisque applicandi Indulgentias, quae in Actorum Apostolicae Sedis commentario officiali, sub die 11 martii 1939, descriptae sunt;

b) crucifixos ex metallo aliave materia solida confectos, eisque applicandi plenariam Indulgentiam a quocumque christifideli lucrandam, qui, in mortis articulo constitutus, aliquem ex huiusmodi crucifixis, etiamsi ad eum non pertineat, osculatus fuerit vel quomodocumque tetigerit, dummodo confessus ac sacra Communionem refectus vel, si id facere nequiverit, saltem contritus, Ssmum Jesu Nomen ore, si potuerit, sin minus corde devote invocaverit et mortem, tamquam peccati stipendium, de manu Domini patienter susceperit;

2. cruces cum simulacro ex metallo, ebore, ligno aliave huiusmodi non fragili materia, imaginem Domini nostri Jesu Christi cruci affixi referente, eisdemque applicandi omnes sacrae Viae Crucis Indulgentias pro infirmis, navigantibus carceribus detentis, in partibus infidelium morantibus aliisque a visitandis eiusdem Viae Crucis stationibus legitime impeditis; dummodo, ad normam Decretorum Urbis et Orbis diei 16 septembris 1859 et S. Paenitentiariae diei 14 decembris 1917, 25 martii 1931 et 20 octobris 1931, crucifixum ad hoc benedictum manu tenentes recitent, saltem corde contrito cum pia recordatione Passionis Domini, viginti Pater, Ave et Gloria, unum nempe pro qualibet statione, quinque in memoriam sacrorum Vulnerum D.N.J.C. ac unum iuxta mentem Summi Pontificis; aut, si agatur de infirmis, qui ob suae infirmitatis seu naturam seu gravitatem nec horum viginti Pater, Ave et Gloria recitationem absque gravi incommodo aut difficultate peragere valeant, crucifixum ut supra benedictum, eis a sacerdote vel ab alia persona exhibitum, cum affectu et animo contrito osculentur vel etiam tantum intueantur, brevem insimul, si possint, aliquam orationem vel precem iaculatoriam in memoriam Passionis et Mortis Domini recitando;

3. coronas iuxta typum coronarum Sacri Rosarii B.M.V. confectas eisque adnectendi Indulgentiam quingentorum dierum, toties a christifidelibus lucrandam quoties ipsi, aliquam ex iisdem coronis manu gerentes, Orationem Dominicam vel Salutationem Angelicam devote recitaverint, Et Deus, etc.

Geboten, durch die Untreue mancher ihrer Kinder der heiligen Kirche schwere Wunden geschlagen werden. Manche Glieder der Kirche haben sich gefährlichen Irrlehren ergeben und sind den sittlichen Verirrungen unserer Tage zum Opfer gefallen. Manche haben sich zur Untreue verführen lassen, weil sie ihr Ohr willig den Feinden der Kirche geliehen haben, die Papst, Bischöfe und Priester stets glauben schmähen zu müssen.

Doch, Geliebte im Herrn, mögen alle Feinde der Kirche schmähen soviel und so oft sie wollen, Ihr werdet Eure dankbare Treue zur Kirche desto tiefer und fester werden lassen.

Zeigt diese Treue dadurch, daß Ihr in Euren Familien für den Heiligen Vater, den Stellvertreter Christi auf Erden, betet. Liegt doch heute auf seinen Schultern eine fast unträgliche Last der Verantwortung für die ganze Christenheit und der Sorge um uns alle. Betet auch für Eure Bischöfe und für Eure Priester. Ihr folgt dann dem Beispiel Christi, der selbst kurz vor Seinem Tode in der feierlichen Stunde Seiner Abschiedsrede an die Jünger für die Kirche betete.

Zeigt diese Treue in einer innigen Verbundenheit mit dem in der Kirche fortlebenden Christus. Diese Verbundenheit kann wohl verdunkelt, getrübt und geschwächt, aber nie gelöst werden durch den Austritt aus der Kirche. Ihr wißt, daß die Taufe der Seele des Menschen ein unauslöschliches, durch die Firmung besiegeltes Merkmal aufdrückt. Wie ein Geborener nie ein Angeborener werden kann, so kann ein Getaufte nie ein Ungetaufte werden. Deshalb bleibt der Getaufte Christ und Gott und Seiner Kirche verantwortlich, auch wenn er seinen Austritt aus der Kirche erklären würde. Auch ein solcher wird einst mit dem Siegel des Hl. Geistes, das ihm in Taufe und Firmung aufgeprägt wurde, vor seinem ewigen Richter stehen.

Dies müssen wir Euch als um Euer Seelenheil besorgte Bischöfe sagen, wenn wir auch in unserer Seele es tief mitfühlen und darunter mitleiden, wie schwer manche Entscheidung heute besonders für Familienväter und andere abhängige Menschen ist.

In solchen ernsten Stunden bedenket das Wort des hl. Paulus: „Suchet, was drohen ist“. Erhebet Eure Blicke und Eure betenden Hände voll Vertrauen zu dem, der einst gesagt hat: „Ego vici mundum“ — „Ich habe die Welt überwunden!“ Hoffet auf den Herrn, von dem jene Kraft und Gnade ausgeht, von der der hl. Paulus sagt: „Ich kann alles in dem, der mich stärkt“.

Bewahret unserer heiligen Mutter, der Kirche, die Treue! Mögen irdische Reiche in den Fluten der Zeit zusammenstürzen, die Kirche steht auf felsenfestem Grunde und wird nicht zusammenbrechen. Sie erweist sich auch in den Stürmen und Wettern unserer bewegten Tage als unerschütterlicher Gottesbau und Gottes Ordnungsbau in der Welt. Sie ist in Wahrheit das Haus, das Gott gebaut. Sie ist die Arche Gottes, die alle Flut überdauert. Sie ist unser geistiges Vaterhaus, in

das wir kraft der Gnade Gottes hineingeboren sind durch die Taufe im Wasser und im Hl. Geiste. Wir werden dieses Vaterhaus nie verlassen. Nichts wird uns trennen, auch nicht Not und Gefahr, von dem sichtbaren Gottesreich auf Erden, dessen Kinder wir sind. Wir bleiben der Fahne Christi und Seiner Kirche treu. Diese Treue bringt uns das ewige Leben in Gott; in Gott, dessen Wort in der Geheimen Offenbarung auch uns gelten möge: „Haltet fest, was ihr habt, bis Ich komme!“ „Der Sieger wird bekleidet werden mit weißen Gewändern, und Ich werde seinen Namen nicht tilgen aus dem Buche des Lebens; Ich werde seinen Namen bekennen vor Meinem Vater und Seinen Engeln.“ Amen.

Es segne Euch der allmächtige Gott, der † Vater und der † Sohn und der Heilige † Geist! Amen.

Gegeben zu Fulda, am 19. August 1942.

Die am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Bischöfe Deutschlands:

Aldolf, Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau
Michael, Kardinal Faulhaber, Erzbischof von München

Theodor, Kardinal Inniger, Erzbischof von Wien
Konrad, Erzbischof von Freiburg
Lorenz, Erzbischof von Paderborn
Joseph, Erzbischof von Köln
Wilhelm, Bischof von Osnabrück
Ludwig, Bischof von Speyer
Franz Rudolf, Bischof von Trier
Matthias, Bischof von Würzburg
Ferdinand, Fürstbischof von Seckau
Michael, Bischof von St. Pölten
Michael, Bischof von Regensburg
Antonius, Bischof von Limburg
Joseph, Bischof von Augsburg
Maximilian, Bischof von Ermland
Anton Aloysius, Bischof von Leitmeritz
Konrad, Bischof von Berlin
Petrus, Bischof von Meißen
Clemens August, Bischof von Münster
Joseph Godehard, Bischof von Hildesheim
Albert, Bischof von Mainz
Michael, Bischof von Eichstätt
Simon Konrad, Bischof von Passau
Johannes, Bischof von Fulda
Hermann Joseph, Apostolischer Administrator von Aachen

Paul, Apostolischer Administrator von Innsbruck
Dr. Franziskus Harz, Praelatus nullius von Schneidemühl

Weihbischof Dr. Andreas Rohrer, Kapitularvikar von Gurk

Weihbischof Dr. Calasanz Fließer, Kapitularvikar von Linz

Weihbischof Dr. Johannes Filzer, Kapitularvikar von Salzburg

Weihbischof Dr. Joseph Kolb, Bamberg
Prälat Joseph Nathan, Generalvikar des Deutschen Anteils der Erzdiozese Olmütz

Die 18 Julii 1942

SSmus D.N. Pius div. Prov. Pp. XII, in Audientia infra scripto Cardinali Paenitentiario Maiori concessa, benigne annuere dignatus est pro gratia iuxta preces. Praesenti hoc perdurante bello tantum valituro. Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

L. S.

sign. N. Card. Canali
Paenit. us Maior.

sign. S. Luzio Regens.

Anmerkung.

Zur Ausübung vorstehender Vollmachten für die Dauer des gegenwärtigen Krieges wird allen Priestern, die Beichtvollmacht besitzen, für den Bereich der Freien Prälatur Schneidemühl die oberhirtliche Genehmigung erteilt.

Dr. S a r z, Prälat.

Nr. 80. Altarprivileg.

Sacra Paenitentiaria Apostolica

(Officium de Indulgentiis)

Dubium

de Privilegio Sacerdotibus Concesso in Motu Proprio „Summo Solatio“.

Sacrae Paenitentiariae Apostolicae dubium, quod sequitur, pro opportuna solutione exhibitum fuit:

„Utrum privilegium personale, in Motu Proprio Summo solacio d. d. 12. mensis Maii vertentis anni, Sacerdotibus concessum, intelligendum sit ad trami-tem Declarationis S. Paenitentiariae Apostolicae d. d. 8 Martii 1929 (Acta Apost. Sedis, vol. XXI. pag. 168), ita ut Sacerdotes, Sacrum litantes, in quolibet Missae Sacrificio plenariam Indulgentiam lucrari et applicare possint, independenter a Missae applicatione, uni animae, in Purgatorio detentae, ab ipsis ad libitum designatae.“

Et Sacra Paenitentiaria Apostolica proposito dubio respondendum censuit:

Affirmative.

Facta autem de praemissis relatione Ss. mo D.N. Pio div. Prov. Pp. XII ab infrascripto Cardinali Paenitentiario Maiore, in Audientia diei 8 mensis currentis, idem Ss. mus Dominus responsum Sacrae Paenitentiariae benigne adprobavit, confirmavit et publici iuris fieri mandavit.

Datum Romae, e Sacra Paenitentiaria Apostolica, die 10 Junii 1942.

N. Card. Canali, Paenitentiarius Maior.
L. S. S. Lucio, Regens.

Durch das Motu Proprio vom 12. Mai 1942 hat der Hl. Vater aus Anlaß seines silbernen Bischofsjubiläums allen Priestern für die Zeit vom 13. Mai 1942 bis zum 13. Mai 1943 das persönliche Altarprivileg für jede hl. Messe verliehen. Jede hl. Messe hat also dieselbe Wirkung, als ob sie an einem privilegierten Altar zelebriert würde, d. h. es ist mit ihr ein vollkommenes Abblaf verbunden (Amtl. Bekanntm. 1942, Stück 5, Nr. 44). Die Zuwendung dieses Ablasses kann, wie bei allen Ablässen für Verstorbene, nur per modum suffragii geschehen (can. 911).

Wenn die hl. Messe für eine abgeschiedene Seele gelesen wird, braucht der Ablass des Altarprivilegs nicht dieser Seele zugewendet zu werden. Um den Ablass wirksam zu machen, muß der zelebrierende Priester per intentionem den Verstorbenen bestimmen, dem der Ablass zugewendet werden soll.

Zur Gewinnung dieses Ablasses ist es nicht notwendig, an den Tagen, an denen die missa de Requiem erlaubt ist, eine solche zu lesen, vielmehr kann der Ablass des Altarprivilegs durch jede hl. Messe gewonnen werden, die an dem Tag nach den Rubriken erlaubt ist.

Ein erhöhtes Meßstipendium darf auf Grund dieses Altarprivilegs nicht gefordert werden (can. 918 § 2).

Bereits durch das Rescript der Hl. Apostolischen Paenitentiarie vom 22. April 1941 hat der Hl. Vater das Indult gewährt, daß alle Seelenmessen für deutsche Soldaten, die im gegenwärtigen Kriege gefallen oder an einer Kriegsverletzung gestorben sind, der Seele des Verstorbenen so zugute kommen, als wenn sie an einem privilegierten Altare zelebriert wären. Diese Vergünstigung gilt für die Dauer des gegenwärtigen Krieges und noch zwei Jahre lang nach Beendigung des Krieges (vgl. Amtl. Bekanntm. 1941, St. 6, Nr. 67).

Schneidemühl, den 25. 8. 1942.

Dr. S a r z, Prälat.

Nr. 81. Verbot der Ausübung der Radiaesthesie durch Geistliche.

Durch ein Dekret der Kongregation des heiligen Offiziums vom 26. 3. 1942 (MSE. vol. XXXIV, 148) wird den Geistlichen und Ordensleuten die sog. Radiaesthesie, d. i. der mediumistische Gebrauch von Strahlungen zur Erforschung von Krankheiten und sonstigen Lebensverhältnissen unter Verweis auf c. 138 und c. 139 § 1 CIC untersagt. Es handelt sich dabei um Konsultationen mit dem Pendel oder auch mit ausgestreckten Händen, wie sie zu den verschiedensten Ermittlungen hier und da ausgeführt werden.

Nr. 82. Möglichkeit der Dispens vom jejunium eucharisticum für Geistliche.

Wenn Priester, besonders solche mit schwacher Gesundheit im Zweifel sind, ob für sie bei ihren gesundheitlichen Verhältnissen und bei ihrer etwaigen außergewöhnlichen Belastung durch die Sonntagsgottesdienste eine Dispens vom jejunium eucharisticum möglich ist, so können sie sich unter vollständiger Schilderung aller vorliegenden Umstände, wenn diese eine Dispens notwendig machen, an den Hochwürdigsten Herrn Prälat persönlich wenden.

Nr. 83. Größte Sparsamkeit im Verbrauch von Meßwein.

Die Bestände an Meßwein sind so gering geworden, daß für viele Kirchengemeinden die Beschaffung außerordentlich schwer, wenn nicht fast

unmöglich ist. Deswegen ist es für jeden Priester Pflicht, im Verbrauch von Meßwein äußerst sparsam zu sein. Insbesondere dürfen Weine, die als Meßweine bestellt wurden, unter keinen Umständen zu anderen Zwecken verbraucht werden.

Zur vorteilhaften und sparsamen Verwendung jeder einzelnen Flasche raten wir, die Flasche Meßwein sofort nach Öffnung in 15 oder je nach Notwendigkeit in noch mehr kleinere Fläschchen zu füllen und diese Fläschchen an einen kühlen Ort gut verkorkt so zu legen, daß der Wein den Korken umspült. Dadurch wird erreicht, daß der Korken feucht bleibt, keine Luft durchläßt und so der Wein sich gut hält.

Unbedingt erforderlich ist es, daß alle Priester von dem in den Unt. Bekanntm. 1942, St. 3, Nr. 20 veröffentlichten Indult der Ritenkongregation Gebrauch machen, wonach es gestattet ist, bei der Purifikation des Kelches und der Ablution der Finger nur Wasser zu verwenden.

Nr. 84. Zählung der Kirchenbesucher.

Die vorgeschriebene Zählung der Kirchenbesucher ist an einem Sonntag im Monat September vorzunehmen.

Nr. 85. Pflege der Orgelventilatoren.

Eine Orgelbaufirma macht darauf aufmerksam, es sei in letzter Zeit in steigendem Maße durch die Orgelstimmer festgestellt worden, daß in vielen Kirchen die Orgelventilatoren und Dynamomaschinen nicht mehr geschmiert werden. In vielen Fällen liegt es daran, daß die Organisten einberufen sind und die Hilfsorganisten nicht Bescheid wissen oder kein Interesse haben. Da auch die Orgelbauer wegen Personalmangels nur noch selten zum Stimmen kommen können, ist es in zahlreichen Fällen vorgekommen, daß die Maschinen verbrannt sind.

Die Kirchenvorstände wollen im eigenen Interesse dafür sorgen, daß den Orgelventilatoren die erforderliche Pflege zuteil wird. Das Wickeln eines verbrannten Ankers dauert in den meisten Fällen, wenn es überhaupt gemacht werden kann (es ist dazu Kupferdraht erforderlich), mehrere Monate.

Nr. 86. Verbot der Hortung von barem Geld.

Unter Hinweis auf den in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ 1941, Stück 2, Nr. 18 mitgeteilten Auszug aus der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. 9. 1939 wird daran erinnert, daß mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft wird, wer mehr bares Geld, als für seinen laufenden Geschäftsbetrieb erforderlich ist, zurückhält oder aufbewahrt. Auch eingehende Kollektengelder und milde Gaben müssen daher möglichst sofort auf Sparkassen oder Banken angelegt werden.

Nr. 87. Freistellung der zurückgezahlten Einhaltungsbeträge bei der Kirchensteuer.

Auf Anregung des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten ordnen wir an:

Für die Versteuerung der im Vorjahr den Beamten und Angestellten ausgezahlten Beträge, die ihnen auf Grund der Preussischen Verordnung vom 8. Juni 1932 — Pr. Ges. Elg. S. 199 — und des Preussischen Gesetzes vom 26. März 1934 — Pr. Ges. Elg. S. 230 — von ihren Dienst- und Versorgungsbezügen in den Jahren 1932 bis 1935 einbehalten worden sind, ist bei der Einkommensteuer eine besondere Regelung getroffen (vergl. Ziff. 133 Abs. 2 c der Einkommensteuerrichtlinien für 1941 — Reichsteuerblatt 1942 S. 157 —). Die Berücksichtigung dieser Beträge, die als außerordentliche Einkünfte im Sinne des § 34 EStG. gelten, erscheint bei der Berechnung der Kirchensteuer insbesondere in den Fällen, in denen die Kirchensteuer gemäß dem Erlass des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 23. Mai 1942 — I 633/42 II, III — nach Maßgabe des vorjährigen Einkommensteuersolls auch für das Rechnungsjahr 1943 festgesetzt ist, nicht gerechtfertigt.

Wir weisen deshalb die Kirchenvorstände an, die Steuerpflichtigen auf Antrag in Höhe des auf diese Beträge entfallenden Steueranteils von der Kirchensteuer für die Rechnungsjahre 1942/43 freizustellen.

Nr. 88. Urkunden gesucht.

Rendant Friedrich Franz Wagner, Berlin SW. 68, Wilhelmstr. 115, sucht: Geburts-, Tauf- und Sterbeurkunde des Willy (Willi Wilhelm) Dehlke (Dhlke), geboren zwischen 1875 und 1885. Dehlke war reisender Kaufmann. Heirat und Todesfall vermutlich in den östlichen Provinzen. Für jede Urkunde oder jeden Hinweis werden 25,— RM. ausgelobt; sämtliche Kosten werden übernommen.

Nr. 89. Erledigte Pfarrei.

Die Pfarrei Stegers, Dekanat Schlochau. Bewerbungen sind bis zum 1. Oktober an die Freie Prälatur zu richten.

Nr. 90. Personalien.

Konsistorialrat Dekan Msgr. Gregor Fr ü g e r, Propst in Schroz, wurde aus Anlaß seines goldenen Priesterjubiläums zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Gestorben sind: am 20. Juli 1942 Pfarrer Maximilian Witt, Stegers; am 10. August 1942 Vikar i. R. Richard G e i k e. R. i. p.

Unter Hinweis auf den Beschluß von Vertretern der Geistlichkeit der Apostolischen Administratur vom 30. November und 1. Dezember 1927 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 61/604) ersuchen wir die hochwürdigen Herren Geistlichen, für die Verstorbenen je eine hl. Messe zu lesen.

Die Freie Prälatur

B l e s k e, Generalvikar.